

Amtsblatt

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **16.07.2020**

Nr.: **16/2020**

INHALT:

Lfd. Nr.	Titel	Seite
43/2020	Bebauungsplan Nr. 46 „Niedermühle“ - 5. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 24.07.2020 bis 11.09.2020	2

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 46 „Niedermühle“ - 5. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

**hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
in der Zeit vom 24.07.2020 bis 11.09.2020**

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 gemäß § 3 (2) BauGB mit der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 ist aus den als Anlage beigefügten Kartenausschnitten ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Planentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom 24.07.2020 bis 11.09.2020 (einschließlich)

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht, erstellt durch das Büro Arbeitsgruppe Raum und Umwelt, Münster, (Stand: April 2020), mit Aussagen zu den **Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstigen Sachgütern**
- Landschaftsökologischen Fachbeitrags (Stand: April 2020), erstellt von der Arbeitsgruppe Raum und Umwelt, Münster, mit Aussagen zu den **Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie der Bilanzierung der Eingriffregelung gem. § 1a (3) BauGB**
- Artenschutzbeitrag Stufe I + II (Stand: Januar 2019), erstellt von der Arbeitsgruppe Raum und Umwelt, Münster, mit Aussagen zu den **Auswirkungen des Vorhabens auf die planungsrelevanten Tierarten (Fledermäuse und Vögel),**
- Baugrunduntersuchung (Stand: August 2017), erstellt von der Roxeler Baustoffprüfstelle, Münster, **mit Aussagen zur Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser**

- Schalltechnische Untersuchung (Stand: Juni 2018), erstellt vom Büro Uppenkamp und Partner (Ahaus), mit Aussagen zu den **Schallemissionen und -immissionen im Plangebiet und der näheren Umgebung**.
- Geruchsimmissionsprognose (Stand: August 2018), erstellt vom Büro Uppenkamp und Partner (Ahaus), mit Aussagen zu den **Geruchsemissionen und -immissionen im Plangebiet und der näheren Umgebung**.

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird außerdem hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen folgender Behörden:

- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Stellungnahme vom 08.11.2018 mit Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf **Naturschutz und Landschaftspflege**
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Stellungnahme vom 14.11.2018 mit Aussagen zum Schutzgut **kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter**

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, z.B. per E-Mail, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der dynamischen Ausbreitung des Corona-Virus sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus in der Zeit

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,

Montag und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Bitte melden Sie sich unter Telefon-Nummer 0 25 52 / 925 – 238 oder 237 an. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um 2 Wochen ausgedehnt worden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 13.12.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet. Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 14 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 28.03.2017 (Abl. 09/2017, S. 60 - 69), in der aktuell gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Kreisstadt Steinfurt, 13.07.2020

Die Bürgermeisterin

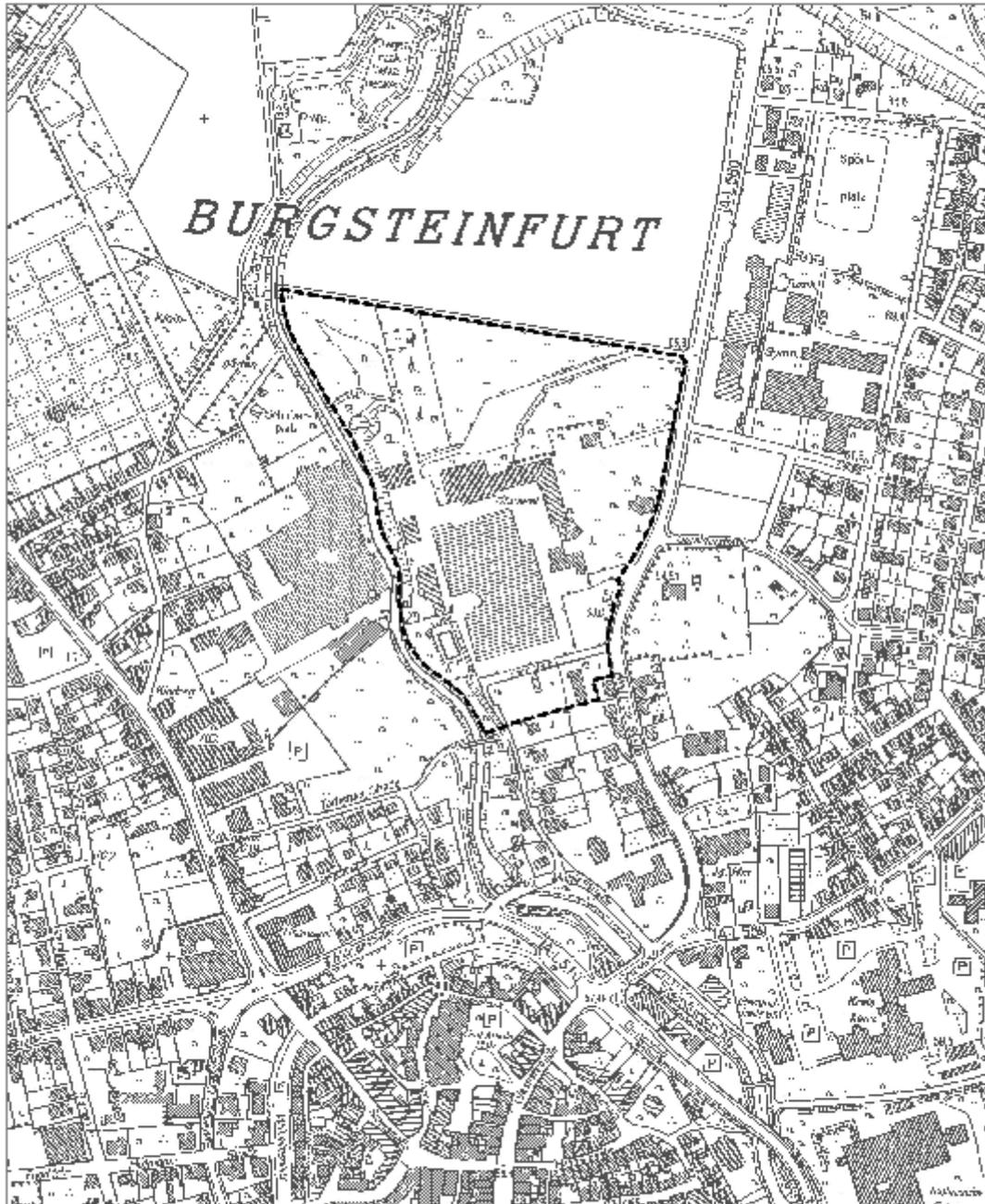
Az.: III/61-sb

In Vertretung

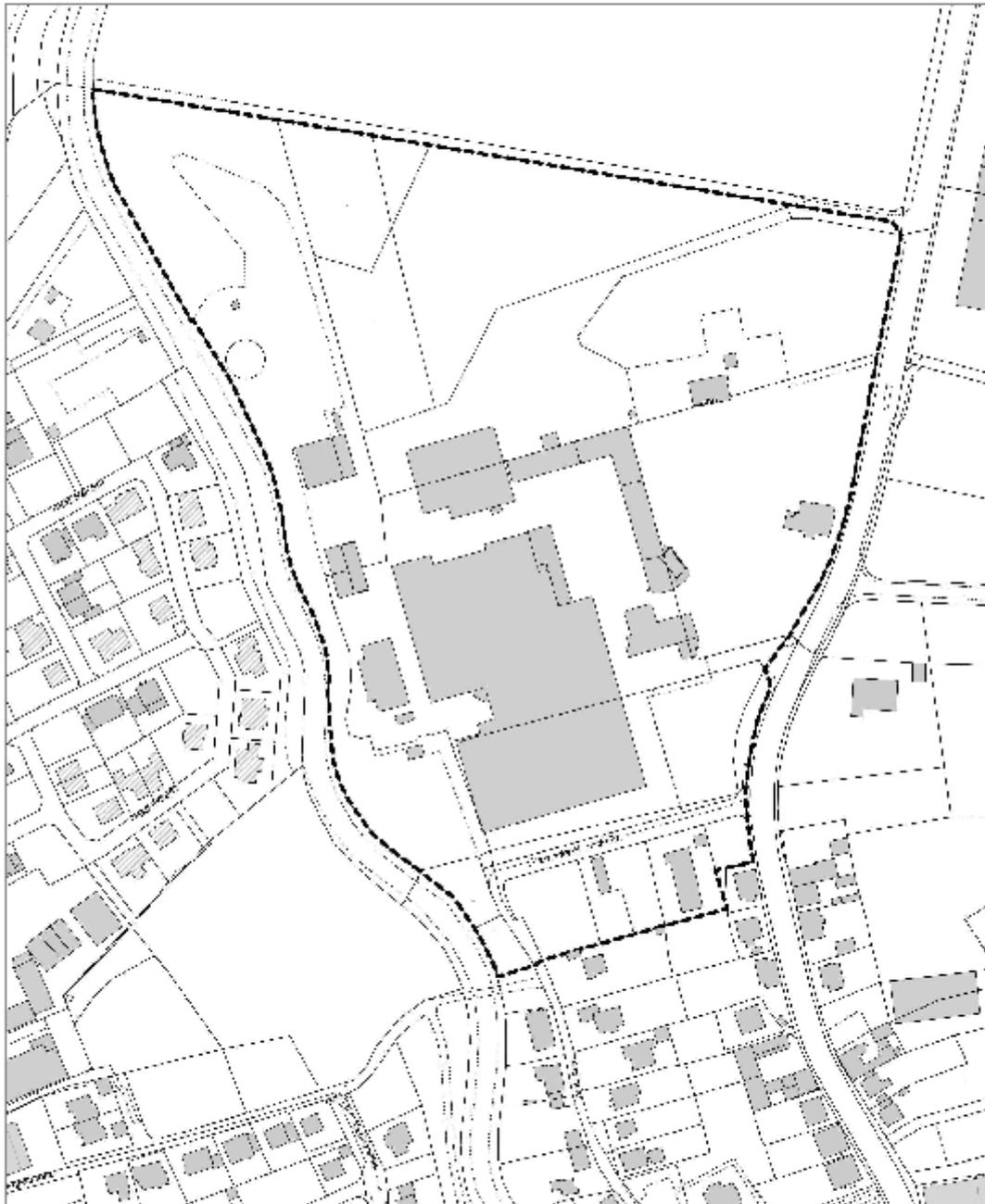
gez. Schell

Erster Beigeordneter

Bebauungsplan Nr. 46 „Niedermühle“ – 5. Änderung
Kreisstadt Steinfurt (Stadtteil Burgsteinfurt)
Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 46 „Niedermühle“ – 5. Änderung
Kreisstadt Steinfurt (Stadtteil Burgsteinfurt)
Liegenschaftskarte mit Geltungsbereich



Kreisstadt Steinfurt
Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung

Maßstab 1:2500

